

Tätigkeiten für Freiwillige in der Kinder- und Jugendhilfe

Charakter und Zielstellung von Freiwilligendiensten

Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienste-Gesetz ist ein Freiwilligendienst eine an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische **Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen**. Es dient der **Orientierung und Persönlichkeitsbildung** junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Gleichzeitig gehören Freiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die BuntStiftung und die Einsatzstelle verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, insbesondere **soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit** der Freiwilligen zu fördern. Ein Freiwilligendienst kann zudem der beruflichen Orientierung dienen.

Wichtige Aspekte für die Umsetzung von Freiwilligendiensten

Zusätzlichkeit

Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind **grundsätzlich Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals**. Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss immer beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung und Erfahrung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Freiwilligen besonders wichtig, um diese zum einen nicht zu überfordern und zum anderen die Qualität der sozialen Dienstleistung gegenüber den KlientInnen zu erhalten.

Kontinuität in der Beziehungsgestaltung und der fachlichen Begleitung

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden ist so zu gestalten, dass Kontinuität im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung zwischen Freiwilliger/Freiwilligem und AnleiterIn zu gewährleisten ist. Die Freiwilligen haben keine Springerfunktion und ersetzen keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen. Die Einsatzstelle stellt eine/n PraxisanleiterIn zur Verfügung, der/die regelmäßige AnleiterInnengespräche durchführt und die Reflexion über den Einsatz der/des Freiwilligen im Arbeitsfeld und die dort stattfindenden persönlichen Entwicklungsschritte anregt.

Einbindung in die Teamarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des BFD ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen sowie Weiterbildungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und

damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Tätigkeitsbeschreibung

Für den Einsatz der Freiwilligen ist durch die Einsatzstelle eine Tätigkeitsbeschreibung notwendig, die die Aufgabengebiete erfasst. Die Tätigkeitsbeschreibung ist dem/der Freiwilligen bekannt, liegt in der Einsatzstelle und bei der BuntStiftung vor.

Hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten

Sofern hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten übertragen werden, sollten diese in Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben gestellt werden, um den Freiwilligen durch den Umgang mit Menschen soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz der Dienstleistenden als Hilfskräfte und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen liegt stets bei den Einrichtungen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche definiert, in denen Freiwillige eingesetzt werden dürfen.

Tätigkeiten für Freiwilligendienstleistende innerhalb von Sozialstationen/Ambulanten Pflegediensten

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gezielte fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal. Es empfiehlt sich die Einbeziehung der Freiwilligen in einen durch die Sozialstation durchgeführten Pflegekurs.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Aufgabenbereiche der Sozialstation Einblick zu erhalten.

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pflegerische Tätigkeiten

Mithilfe und Unterstützung bei(m):

- der persönlichen Körperpflege:
- An- und Auskleiden
- Waschen, Duschen und Baden
- Mund- und Zahnpflege
- Haarpflege
- Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetikern)
- Rasieren

- Blasen- und Darmentleerung
- Lagern der KlientInnen.

Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken

Hilfen zur Unterstützung der Mobilität

- Mithilfe beim Aufstehen und beim Zubettgehen
- Begleitung zur Toilette

Hilfeleistung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Kochen kleiner Mahlzeiten, Erwärmung von Essen
- Einkaufen, Einräumen des Einkaufs
- Reinigung des Lebensbereiches (Bad, Küche, Wohn- und Schlafzimmer)
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Wechseln der Bettwäsche
- Wäschepflege
- Hilfe bei der Beheizung und Beschaffung des Heizmaterials

Begleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- Begleitung zu Besuchen und Veranstaltungen
- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien
- Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen, z. B. vorlesen, spielen
- Sonstige Hilfen zum Erhalt von Kontakten

Tätigkeiten, für die Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Gabe von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die KlientInnen in Gefahr bringen könnten. Sitzwachen bei Schwerkranken und Sterbenden sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen möglich.

Bei verwirrten und bei gerontopsychiatrisch veränderten Menschen muss der Einsatz im Einzelfall besonders sorgfältig geprüft werden und soll immer nur gemeinsam mit einer

Fachkraft erfolgen.

Auszuschließen sind zudem Tätigkeiten, welche die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.

Freiwilligendienste – Jeder Tag ein Gewinn!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gelingende und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Ihren Freiwilligen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Freiwilligendienste-Team der Paritätischen BuntStiftung Thüringen

BFD: bfd@buntstiftung.de
Tel. 036202 26 209

FSJ: fsj@buntstiftung.de
Tel. 036202 26 157, 167

Paritätische BuntStiftung Thüringen
Freiwilligendienste
Bergstraße 11 / OT Neudietendorf
99192 Nesse-Apfelstädt

www.freiwillig-in-thueringen.de